



Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 26. August 2026

Nummer 33

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 152 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: "Deutzer Hafen-Teilplan A" – in Köln-Deutz Seite 256
- 153 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 EigVO NRW Seite 259

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 154 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln Seite 260
- 155 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln Seite 260
- 156 KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln Seite 261
- 157 Bekanntmachung des Wechsels sowie der turnusmäßigen
Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der AG
Zoologischer Garten Köln gemäß § 106 AktG Seite 261

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

152 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: "Deutzer Hafen-Teilplan A" – in Köln-Deutz

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2026 den Bebauungsplan Nr. 68439/04, Arbeitstitel "Deutzer Hafen-Teilplan A" in Köln-Deutz, als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der vorgenannte Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Rechtsgrundlage

§ 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 3,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Deutz.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Mühlenbauten,
- im Osten durch die Siegburger Straße bzw. den Poller Kirchweg,
- im Süden in etwa durch die Flurstücke 2234 und 2233 in Flur 037 sowie Flurstück 482 in Flur 036 und
- im Westen durch das Hafenbecken.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 68439/04 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch kann vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln an bei der Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, während der Dienststunden (dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr), eingesehen werden.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, kann gerne unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vorab ein Termin vereinbart werden.

Wird außerhalb des genannten Zeitraums ein Termin zur Einsichtnahme gewünscht, kann dieser ebenfalls unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vereinbart werden.

Alle DIN-Normen, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.

Sämtliche Bebauungspläne der Stadt Köln stehen ergänzend unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/koelner-bebauungsplaene> online zur Verfügung.

Hinweise

- 1.** Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

- 2.** Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB über die Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

- 3.** Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) ie Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

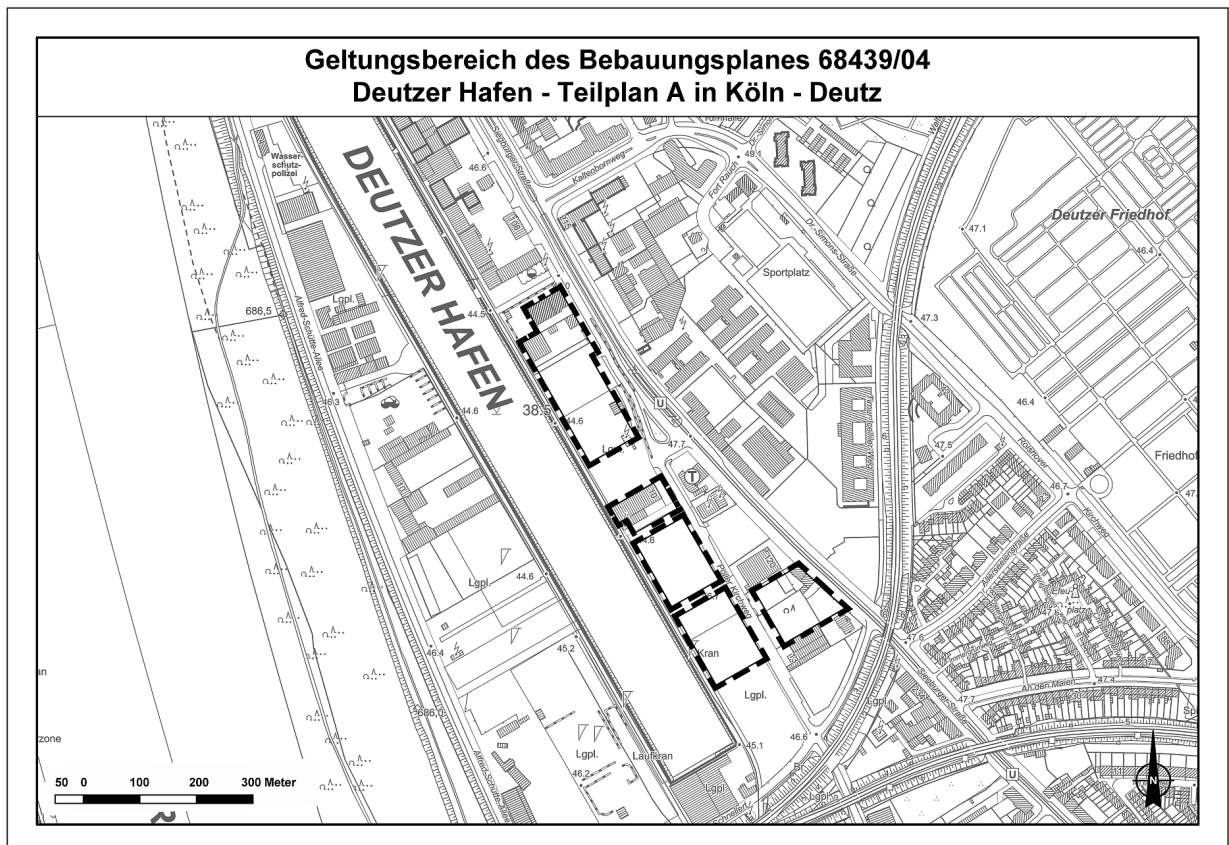
Köln, den 18. August 2026

Der Oberbürgermeister,

in Vertretung

gez. Prof. Dr. Dörte Diemert,

Stadtdirektorin



153 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 EigVO NRW

Frau Andrea Blome wurde für die Zeit vom 01.07.2026 bis 31.12.2026 zur Technischen Betriebsleiterin bestellt.

1. Ihre Bestellung zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln ist am 10.08.2026 durch den Hauptausschuss der Stadt Köln erfolgt (1842/2026 und 3041/2025).

Die Technische Betriebsleiterin bildet zusammen mit dem Geschäftsführenden Direktor Bernd Fülle, Opernintendant Hein Mulders und Schauspielintendant Kay Voges gemäß der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln die Betriebsleitung. Diese führt die Geschäfte der Bühnen gesamtverantwortlich.

Frau Andrea Blome ist gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Direktor Bernd Fülle vertretungsbefugt.

Frau Andrea Blome hat den Beigeordneten für Kunst und Kultur, Herrn Stefan Charles, zu ihrem Stellvertreter ernannt.

2. Herr Bernd Fülle wurde für die Zeit vom 01.09.2026 bis 31.10.2026 zum Geschäftsführenden Direktor bestellt.

Seine Bestellung zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln ist am 02.07.2026 durch den Rat der Stadt Köln erfolgt (1786/2026).

Der Geschäftsführende Direktor Bernd Fülle bildet zusammen mit der Technischen Betriebsleiterin Andrea Blome, Opernintendant Hein Mulders und Schauspielintendant Kay Voges gemäß der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln die Betriebsleitung. Diese führt die Geschäfte der Bühnen gesamtverantwortlich.

Herr Bernd Fülle ist gemeinsam mit der Technischen Betriebsleiterin der Bühnen der Stadt Köln Andrea Blome, Opernintendant Hein Mulders oder Schauspielintendant Kay Voges vertretungsbefugt.

Herr Bernd Fülle hat Herrn Klaus Kröhne zu seinem Stellvertreter ernannt.

3. Vom 01.11.2026 bis zum 31.12.2026 ist Klaus Kröhne gemeinsam mit der Technischen Betriebsleiterin der Bühnen der Stadt Köln Andrea Blome, Opernintendant Hein Mulders oder Schauspielintendant Kay Voges vertretungsbefugt.

4. Herr Andreas Kornacki wurde für die Zeit vom 01.01.2027 bis 31.08.2031 zum Geschäftsführenden Direktor bestellt.

Seine Bestellung zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln ist am 02.07.2026 durch den Rat der Stadt Köln erfolgt (1793/2026).

Der Geschäftsführende Direktor Andreas Kornacki bildet zusammen mit Opernintendant Hein Mulders und Schauspielintendant Kay Voges gemäß der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln die Betriebsleitung. Diese führt die Geschäfte der Bühnen gesamtverantwortlich.

Herr Andreas Kornacki ist gemeinsam mit Opernintendant Hein Mulders oder Schauspielintendant Kay Voges vertretungsbefugt.

Herr Andreas Kornacki hat Herrn Klaus Kröhne zu seinem Stellvertreter ernannt.

Für verpflichtende Erklärungen im Sinne von §§ 64 und 74 GO NRW gilt § 3 Abs. 3 EigVO NRW.

Es gelten damit folgende Vertretungsberechtigungen:

Betriebsleiter*in / Funktion	Name	Stellvertreter
Opernintendant aktuell bis 31.08.2032	Hein Mulders	Stephan Steinmetz Gabriele Donà
Schauspielintendant aktuell bis 31.08.2030	Kay Voges	Arthur Soltan Mirjam Beck
Technische Betriebsleiterin aktuell bis 31.12.2026	Andrea Blome	Stefan Charles
Geschäftsführender Direktor aktuell bis 31.10.2026	Bernd Fülle	Klaus Kröhne
Geschäftsführender Direktor 01.11.2026 bis 31.12.2026	./.	Klaus Kröhne
Geschäftsführender Direktor 01.01.2027 bis 31.08.2031	Andreas Kornacki	Klaus Kröhne

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

154 AG Zoologischer Garten Köln, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.08.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.08.19_0149-01_ja2025_ag_zoologischer_garten_koeln.pdf

155 ZOO Gastronomie GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.08.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.08.19_0150-01_ja2025_zoo_gastronomie_gmbh.pdf

156 KÖLNER ZOO Shop GmbH, Riehler Straße 173, 50735 Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.08.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.08.19_0151-01_ja2025_koelner_zoo_shop.pdf

**157 Bekanntmachung des Wechsels sowie der turnusmäßigen
Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern der AG
Zoologischer Garten Köln gemäß § 106 AktG**

Öffentliche Bekanntmachung vom 19.08.2026

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.08.19_0152-01_ag_zoologischer_garten_koeln_aufsichtsrat.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.